



Presseerklärung vom Ortsverband der Grünen Nottuln zur Abschiebung unseres Mitbürgers Shahin Chowdhury am Montag, dem 17. August 2020:

Kein Mensch verlässt freiwillig und gerne seine Heimat. Auch Shahin Chowdhury hat nicht freiwillig seine Heimat, seine Familie, seine Freunde, seine Kultur, seine Sprache, seine Wurzeln zurückgelassen, um ganz allein und auf sich gestellt bei uns eine neue Heimat zu suchen. Shahin ist es gelungen, hier mitten unter uns viele Freunde, eine Wohnung und aufgrund seines Fleißes und seiner Persönlichkeit eine feste Arbeitsstelle zu finden. Ja, wir sind seine neue Heimat. Er war hier glücklich und wir waren glücklich, ihn hier zu haben. Nicht zuletzt das Engagement seiner jetzigen Arbeitgeber, Dorothee Kruse-Jacob & Ingo Jacob, zeigt, welch Gewinn Shahin für unsere Gemeinde und Gemeinschaft geworden ist. Und jetzt das Trauma der Abschiebung, zurück in eine ungewisse Zukunft! Wir wollen hier nicht den Modus der Coesfelder Abschiebep Praxis vom Montag kritisieren, das wird an anderer Stelle bereits hinreichend getan. Aber wir gestatten uns, diese Vorgehensweise als inhuman zu bezeichnen!

Denn ein Mensch scheint zuweilen nur ein Gegenstand zu sein, den man plötzlich von B nach A verfrachten darf, weil er nach jahrelangem Aufenthalt nicht mehr in unser System passt.

Im Kreis Coesfeld gibt es ein mittlerweile landesweit „berühmtes“ Verwaltungshandeln bei der ZAB; regelmäßig wird hier gegen die Codices der Menschlichkeit verstoßen. Die Vollziehende Gewalt konzentriert sich gerne auf die in ihren Augen schnell zu realisierenden und „einfachen“ Fälle der Abschiebung.

Es macht uns als Grüne und als Menschen fassungslos, wenn Horst Seehofer sich freut und schelmisch beim Sprechen dieses Satzes lächelt: „Ausgerechnet an meinem 69. Geburtstag sind 69 -das war von mir nicht so bestellt – Personen nach Afghanistan zurückgeführt worden.“ Das ist allein mit Worten eine menschenverachtende Entgleisung, für die andere bezahlen!

Die Bundesgesetze, die nach 2015 mit CSU-Chef Seehofer entstanden sind, sollen dem sog. Volkswillen huldigen. Diese Gesetze kennen nicht den einzelnen Menschen und das einzelne Schicksal, für – ach, gegen – den sie gemacht wurden.

Wir leben hier in unserer Gemeinde Nottuln eine Willkommenskultur mit vielen Engagierten, beruflich und ehrenamtlich Engagierten. Ihr Einsatz wird mit Füßen getreten, wenn sie - wie jüngst am Montagabend dieser Woche geschehen – vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Unsere Aufgabe ist, Perspektiven zu schaffen, für die Geflüchteten und für die Engagierten und wir wenden uns mit Vehemenz gegen die Entmutigung der vielen Helfer/innen hier im Ort.

Geflüchtete haben ein Recht auf Schutz, auf unseren Schutz.

---

Mareike Raack, die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen Kreistagsfraktion äußert sich heute mit den Worten:

„Auch im Kreis Coesfeld zeigt sich mal wieder, dass Integration vor Abschiebung gehen sollte. Dafür brauchen wir ein Integrationszentrum anstelle einer Ausländerbehörde.“

Ja, die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) Coesfeld erlangt mittlerweile eine gewisse Berühmtheit – ein Ruhm, den es zu verändern gilt.

Wir Grüne werden eine Petition einreichen und alle rechtlichen Möglichkeiten für eine Rückkehr von Shahin prüfen.

Shahin ist ein Mitbürger ohne Bürgerrechte. Deshalb müssen wir Bürger für ihn eintreten.

Der Jahresbericht der Abschiebungsbeobachtung der Diakonie RWL für das Jahr 2019 zeigt sehr deutlich, dass bei Abschiebungen immer noch viel zu häufig humanitäre Standards nicht eingehalten werden. Die schwarz-gelbe NRW-Landesregierung, die sich selbst immer wieder belobigt, bundesweit die meisten Abschiebungen durchzuführen, muss sich die Frage gefallen lassen, unter welchen Rahmenbedingungen diese erfolgen. Gerade in Pandemie-Zeiten sind Abschiebungen unverantwortlich. Es wird deutlich, dass der Abschiebungsbeobachtung eine immer wichtigere Rolle zukommt, denn sie sorgt als Vermittlerin zwischen Behörden und Betroffenen dafür, dass humanitäre Standards und internationale Richtlinien eingehalten werden.

Shahin hat alle gewünschten Kriterien einer Integration erfüllt. Statt Leistungen vom Staat zu erhalten, war er als „Geflüchteter in Arbeit“ in der Lage, seinen Lebensunterhalt selbst zu finanzieren. „Geflüchtete in Arbeit“ leisten nicht nur für Firmen, sondern auch für die Gesellschaft einen wichtigen Mehrwert. Sie zahlen Steuern und Sozialabgaben und tragen dazu bei, dass wertvolle Dienstleistungen erbracht werden können.

Aber immer mehr Geflüchtete in Arbeit sind vom Verlust der Arbeitserlaubnis oder sogar von Abschiebung bedroht. Die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen reichen nicht aus, um Arbeitgebern Planungssicherheit zu geben, im Falle von Shahin gab es Versprechungen für ihn und seinen Arbeitgeber, die nicht nur nicht eingehalten wurden, sondern die Worte nicht Wert waren, die dafür verwendet wurden.

Maria Klein-Schmeink MdB, gesundheitspolitische Sprecherin der Grünen Fraktion in Berlin, mahnt heute:

"Die Abschiebep Praxis im Fall Shahin Chowdhury und die Rechtslage im Bund, die das Verfahren legalisiert, ist scharf zu kritisieren. Wir brauchen ein Einwanderungsgesetz, welches die Rechte von einwandernden Menschen in den Fokus nimmt."

Auf Grundlage der derzeitigen Rechtslage war die Abschiebung rechtmäßig. Das kann nicht richtig sein. Für die Zukunft muss der Bund endlich Gesetze schaffen, die Kommunen nicht dazu zwingen, so zu handeln wie am Montag. Das kann nicht im Sinne unseres Rechtsstaates sein. Shahin ist kein Einzelfall! Wir dürfen jetzt nicht zur Tagesordnung übergehen. Der Bund muss endlich handeln.

Initiativen zur Schaffung eines neuen Einwanderungsgesetzes sind bislang am Widerstand der Konservativen gescheitert. Entsprechende Formulierungen wurden in das Bundestagswahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen aufgenommen, die für vergleichbare

Fälle wie die von Shahin unbürokratische und rechtssichere Bleiberechtsregelungen vorsehen.

Im Sinne der Menschen wäre parteiübergreifendes Einvernehmen allerdings ein gutes Signal. Wir fordern bessere Regelungen für Menschen, die kein „Anrecht auf Asyl“ haben, wir fordern ein neues Einwanderungsgesetz. Wir fordern eine Modifizierung der §§18, 25 und 9 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG). §18a Abs. 1 AufenthG: greift nur für qualifizierte Geduldete, welche hier eine Ausbildung absolviert haben. Wir möchten eine Aufenthaltserlaubnis für „qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung“ durchsetzen. Dann dürfen auch voll integrierte Menschen wie Shahin, die hier seit Jahren einer Berufsausübung nachgehen und die ihrer Lebensunterhaltssicherung dient, endlich bleiben. Wir wissen alle, dass wir seit Jahren in vielen Bereichen wie Gastronomie, Pflege und auch Handwerk einen dringenden Bedarf an Arbeitskräften haben.

Deshalb bestehen wir – wie einige Unternehmer-Initiativen in Baden-Württemberg und Bayern – auf eine Sofortmaßnahme: Bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes keine Abschiebung von Geflüchteten in Arbeit, egal in welchem Status sie sich befinden. Und wir fordern eine neue Arbeitserlaubnis für Geduldete, die erwerbstätig waren und denen (wegen Nichtvorlage von Passpapieren) die Arbeitserlaubnis und damit Existenzsicherung entzogen wurde.

Shahin ist nicht in eine ungewisse Zukunft zurückgekehrt, er ist dorthin verfrachtet worden. Seine Familie ist bedroht. Er nun auch. Seine Freunde berichten, dass es ihm dort nicht gut geht.

Zwar ist die Sicherung grundlegender Menschenrechte in der Verfassung Bangladeschs festgeschrieben. In der Realität jedoch gibt es große Bevölkerungsgruppen, deren Rechte systematisch verletzt werden.

Obgleich die Regierung Bangladeschs die internationalen Menschenrechtspakte ratifiziert hat, wird in der Praxis kein umfassender Menschenrechtsschutz gewährt, werden Oppositionelle bedroht und verfolgt. Dies liegt vor allem an der schwachen Gerichtsbarkeit, einem unzureichend funktionierenden Parlamentarismus sowie weit verbreiteten Formen von Korruption und Klientelismus.

Wir in Nottuln sollen nun also darauf warten, dass wir schlechte (!) Nachrichten von Shahin aus Bangladesch hören, damit wir juristisch weitere Schritte einleiten dürfen. Das darf nicht sein, das kann einfach nicht sein.

Bündnis 90 / Die Grünen – Ortsverband Nottuln

---